

Laibacher Zeitung

Nr. 99.

Laibach
1826
K

Dienstag den 12. December 1826.

Laibach am 9. December 1826.

Ein Verein edelthuniger Kunstfreunde gab am 7. d. M. im hiesigen ständischen Theater die Oper: die Schweizer Familie zum Vortheile des Armenfondes, welchem durch die menschenfreundliche Theilnahme des wohlthätigen Publicums, nach Abzug der Kosten, der reine Ertrag von 247 fl. 4 kr. E. M. einfloß.

Die Armeninstituts-Commission wird diese ergiebige Aushilfe gewissenhaft ihrer Bestimmung zuführen, und hält sich verpflichtet, den Dank dafür im Rahmen der Armen öffentlich auszusprechen.

Aus Anlaß eines Einspruches des Anton Ehrenfeld gegen die Gültigkeit des dem Peter Ferst, auf die angeblüche Erfindung einer neuen Methode der gleichzeitigen Branntwein- und Essigerzeugung mit a. h. Entschließung vom 10. Februar 1824 verliehenen fünfjährigen Privilegiums, hat die competente sachverständige Behörde, nach vorläufiger Einsicht der vom Ferst verfaßte eingelegeten Beschreibung erklärt, daß sich der Gegenstand dieses Privilegiums rücksichtlich der Branntwein- Erzeugung auf die längst gewöhnliche Methode, rücksichtlich der Essigerzeugung aber auf die einzeln zwar neue, jedoch dem Zwecke vielmehr ab, als zuträglich Verfahrensweise, den Alkohol in die Essigmische nicht einzuschütten, sondern denselben in Dunstgestalt zuzuführen, bestehe. Da sohin der erste Theil dieses Privilegiums- Gegenstandes für keine neue Erfindung, und der zweyte Theil, wegen Mangel der Zweckmäßigkeit, für keine Verbesserung überhaupt angesehen werden kann, so ist dieses Privilegium als gesetzlich erloschen zu betrachten.

Welches in Folge hohen Hofkanzley- Decretes vom 14. d. M. J. 32730, und mit Beziehung auf die hiesige Bekanntmachung vom 3. Juny 1825, J. 48, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von dem k. k. illuz. Landes- Gubernium. Laibach am 30. November 1826.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 10. October d. J., den Freyherrn Johann und Carl v. Puchon die gebethene fünfjährige Verlängerung des Privilegiums vom 8. September 1821, auf die Verbesserung der Spinnmaschine durch Anwendung einer Aufsteckspindel, und dem Jos. Japelli die gebethene 14jährige Verlängerung des Privilegiums vom 14. April d. J., auf die Erfindung, jede Art von Destillation oder Verdünnung mit der Hitze warmer Badquellen zu bewirken, in Gemäßheit des §. 16 des a. h. Patentes vom 8. December 1820 zu bewilligen geruhet.

Welches in Folge h. Hofkanzleydecretes vom 10. d. M., J. 31608, und mit Beziehung auf die Kundmachungen vom 12. October 1821, J. 90, und 12. October d. J., J. 19799, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illuz. Landes- Gubernium. Laibach am 30. November 1826.

Triest, den 30. November.

Der heutige Osservatore enthält Folgendes: „Ein Schreiben aus Syra vom 28. October bestätigt die in unserm Blatte vom 14. d. M. gegebene Nachricht von Suras Tode, der von seinen eigenen Leuten umgebracht wurde, weil sie Verdacht gegen ihn hegten, daß er die Akropolis den Türken übergeben wolle. Aus besagtem Schreiben erseht man auch, daß Ibrahim Pascha (bey seiner Excursion nach Argos) sich Napoli di Romania bis auf zwey Stunden genähert hatte, und Morea nach allen Richtungen durchkreifte, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen. In Napoli di Romania sind neue Meutereien mit Blutvergießen vorgefallen. Ferner meldet dasselbe Schreiben, daß ein k. k. österreichisches Kauffahrtsschiff, das von hier nach Alexandria mit reicher Ladung bestimmt war, und den erhaltenen Angaben zufolge, die Brigantine Treator, Capitän Vincenzo Pilcovich, seyn dürfte, in den Gewässern der Gozi von Candia (kleine Inseln südlich von Candia) von einem griechischen Corsaren geplündert, und nach Napoli di Romania gebracht wurde, wo

es zum Glück zur Nachtzeit ankam, und beym Anbruch des Tages die k. k. Fregatte *Velona*, im Hasen liegend, erblickte. Der Capitän begab sich, trotz dem Widerstand der Griechen, an Bord der Fregatte, und unterrichtete den General Marquis *Paulucci* von seinem Unfall, welcher unverzüglich einige Schaluppen zur Befreyung des aufgebrachtten Schiffs beorderte, das hierauf unter den Schuß der Fregatte gestellt wurde. Der Corsar ward überdies gezwungen, dem österreichischen Capitän seine Schiffspapiere und ein Packet, worin sich eine für den k. k. General-Consul zu *Alexandrien* bestimmte österreichische Flagge befand, die ihm weggenommen worden waren, wieder herauszugeben. — In demselben Schreiben heißt es ferner, daß die Mannschaft der griechischen Corsarenbrigg, die, (wie wir seüherhin gemeldet hatten) von einer königlich französischen Kriegsbrigg in den Gewässern von *Caranaja* ausgebracht worden war, von einem Kriegsgericht, das auf der Insel *Miloge* gehalten wurde, zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden ist. Dem Capitän und seinem Secretär ist noch eine härtere Strafe zuerkannt worden. Sämmtliche Verurtheilte waren in Folge dessen am Bord einer französischen Gabbare nach *Toulon* abgeschickt worden. — Im Laufe der verfloßenen Woche sind 35 österreichische Handelschiffe, welche zu den aus 47 sowohl österreichischen als fremden Fahrzeugen bestehenden Convoy gehört hatten, das von der k. k. Brigg *Drion* und der k. k. Golette *Sophia* ohne Unfall bis in die Gewässer von *Zante* convoyirt worden war, von *Smyna*, *Tschesme* und *Mitylene* glücklich hier (in *Triest*) angekommen. Die Capitäne besagter Schiffe ertheilen sowohl dem Major *Alberti*, Commandanten der Brigg *Drion*, als dem Lieutenant *Dabovich*, Commandanten der Golette *Sophia*, die größten Lobspprüche für den Eifer und die Wachsamkeit, die sie bey Begleitung gedachter Schiffe, die sich unter ihren Schuß gestellt hatten, an den Tag legten.“

Triest, den 29. Nov. Auf der österreichischen Fregatte *Palante* kamen der Corvetten-Capitän *Dinelli*, der Schiffslieutenant *Marisch* und der Kämmerer *Graf Von aus Zante* hier an. Sie hatten das Unglück gehabt an der Westküste von *Morea* Schiffbruch zu leiden. Sie retteten sich nebst der Schiffsmannschaft zwar an's Land, und brachten sogar die *Wagage* und die kostbarsten *Effecten* in Sicherheit, allein am 12. Nov. fiel eine Räuberhorde von den Bergen herab, und nahm ihnen Alles, was

sie vom Schiffbruche gerettet hatten. Ein kleines Fahrzeug brachte sie nach *Zante*, von wo sie die k. k. Brigantine *Drion* nach *Triest* führte.

D e u t s c h l a n d.

Die in *Gotha* erscheinende *Nationalzeitung der Deutschen* enthält folgendes: „Die Besitzungen des *Gesammthauses Sachsen-Gotha* sind nach dem 11. Februar 1825 erfolgten Erlöschen der ältesten Linie dieses Hauses, *Sachsen-Gotha* und *Altenburg*, durch einen unter königlich sächsischer Vermittelung zwischen den Abgeordneten der drey noch blühenden herzoglichen Linien *Sachsen-Meiningen*, *Sachsen-Hildburghausen* und *Sachsen-Saalfeld-Coburg* unterm 11. August 1826 vorläufig abgeschlossenen, nachher auch mit wenigen Abänderungen von den Herzögen ratificirten *Präliminar-Vertrag* folgendermaßen vertheilt worden. 1) *Sachsen-Meiningen* behält seine sämmtlichen Lande (nur die beyden ohne, hin schon im *Coburg'schen* Gebiete liegenden *Kammergüter Callenberg* und *Gauerstadt*, werden an *Sachsen-Coburg* abgetreten) und erhält als *Zuwachs*: a) den *Gothaischen* Antheil an der Herrschaft *Römhild*; b) von *Hildburghausen*: die Ämter *Hildburghausen* mit *Weilsdorf*, *Heldburg*, *Eisfeld* und *Behrungen*, nebst den Städten *Hildburghausen*, *Eisfeld*, *Heldburg* und *Ummersdorf*; c) von *Coburg-Saalfeld*: das Amt *Themar* mit der gleichnamigen Stadt, das ganze *Fürstenthum Saalfeld* oder die Ämter *Saalfeld* und *Gräfenthal*, mit den Städten *Saalfeld*, *Pörsch*, *Gräfenthal* und *Behrungen*, und den in *Nord-Osten* oder auf der linken Seite des *Flüßchens Steinach* gelegenen kleineren Theil des *Coburg'schen* Amtes *Neustadt*. Letzteres enthält die Dörfer *Eintrich*, *Mupperg*, *Deilsdorf*, *Siebau*, *Mogger* und *Rotheul* mit den 31 *Wüstungen*; d) von *Gotha*: das Amt *Kranichfeld*; e) von *Altenburg*: den untern, abgesonderten Theil an der *Saale*, welcher aus dem Amte *Camburg* mit der gleichnamigen Stadt und einem Theile des Amtes *Eisenberg*, nebst den *Parzellen Vierzeinhelligen* (Amt *Camburg*), *Lichtenhain* (Amt *Sahla*) und *Mosen* (Amt *Nonneburg*). Der hierher gehörige Theil von *Eisenberg* enthält folgende 15 Dörfer: *Ane*, *Voblas*, *Groitzschen* bey *Stohlen*, *Heiligentraub*, *Janisroda*, *Kaselkirchen*, *Kauerwih*, *Ködenitzsch*, *Molau*, *Reidschüh*, *Priesniz*, *Seidenwih*, *Seuslich*, *Thierschneck*, *Utenbach*. 2) Das herzogliche Haus *Sachsen-Hildburghausen*, welches seine sämmtliche Lande an *Sachsen-Meiningen* und *Sachsen-Coburg* abtritt, und sich nunmehr *Sachsen-Altenburg* nennt, erhält das ganze *Fürstenthum Altenburg*

mit Ausnahme dessen, was oben als Meining'scher Zuwachs aufgeführt worden. 3) Das herzogliche Haus Sachsen-Coburg, Saalfeld, nunmehr Sachsen-Coburg und Gotha genannt, behält von seinen angestammten Landen das eigentliche Fürstenthum Coburg oder die Ämter Coburg, Neustadt und Rodach, nebst der Hauptstadt Coburg und den Städten Rodach und Neustadt, mit Ausnahme des jenseits der Steinach gelegenen Theils vom Amte Neustadt, (dagegen Themar wie oben gedacht, an Meiningen kommt) und erhält noch a) die Hildburghausischen Ämter Königsberg (mit der gleichnamigen Stadt) und Sonnefeld; b) das ganze Fürstenthum Gotha mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld. Es versteht sich von selbst, daß das Fürstenthum Lichtenberg jenseit des Rheins nach wie vor bey Coburg bleibt. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen (Hildburghausen, Saalfeld) wird demnach künftig ungefähr 43 Q.M. mit 129,200 Einwohnern; Sachsen-Altenburg 24 Q.M. mit 107,000 Einwohnern, und Sachsen-Coburg und Gotha mit Einschluß von Lichtenberg, 45 1/2 Q.M. mit 151,400 Einwohnern umfassen. Früher zählte das Herzogthum Sachsen-Gotha und Altenburg auf 55 Q.M. 204,600 Einwohner, Sachsen-Meiningen auf 29 Q.M. 60,300 Einwohner, Sachsen-Hildburghausen auf 10 Q.M. 33,000 Einwohner, und Sachsen-Coburg (mit Lichtenberg) auf 28 1/2 Q.M. 89,700 Einwohner."

Ein Privatschreiben aus Hamburg (in der allgemeinen Zeitung) schildert den Gesundheitszustand in der dortigen Gegend als sehr traurig. Ganze Dörfer lägen darnieder, und auch die, von entfernten Orten zu Bestellung der Felder ihnen zugesicherte Hülfe erreiche ihren Zweck nicht, da auch die neu angekommenen Arbeiter vom Fieber befallen würden. Das Übel rühre theils noch von der Überschwemmung von 1824 her, welche vieles stehendes Wasser zurückgelassen habe, das in diesem Sommer bey der großen Hitze schädliche Dünste erzeugte; theils aber, und noch mehr, von dem Mangel an gutem Trinkwasser. Jene Überschwemmung habe viele Quellen verschwenmt, so daß an manchen Orten die Einwohner ganz ohne Quellwasser lebten.

Eine Verordnung des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen vom 20. October d. J. hat die gesetzliche Vormundschaft der Männer über die Frauen gänzlich aufgehoben. In derselben wird gesagt: „Die Geschlechts-Vormundschaft ist ein deutsches Institut, welches sich im Mittelalter ausgebildet, und besonders in den Landen sächsischen Rechts erhalten hat. Die geringe Meinung, welche man zur damaligen Zeit von de-

Selbstständigkeit und den Verstandeskräften des weiblichen Geschlechts hegte, mag zum Theil ihren guten Grund in der vernachlässigten Erziehung gehabt haben, — ein innerer Grund der Nothwendigkeit lag nicht vor. So kam es denn, daß diese Curatel nie sich allgemein verbreitete, ja, daß sie hier und da, wo sie bestand, neuerlich wieder abgeschafft wurde. Und in der That ist bey dem gegenwärtigen Zustande der Bildung nicht abzusehen, warum die Dispositions-Befugniß der Weiber in rechtlicher Hinsicht mehr, als die der Männer beschränkt werden solle. Die Erfahrung beweist, wie ein berühmter Jurist sagt: „daß in der Regel das ganze Institut nur leere Formalität sey, welche aber von der schlauen oder leichtsinnigen, ihre Verträge bereuenden Frau mißbraucht werden kann, Zögerungen in Geschäften herbeiführt, Prozesse begünstigt, mit der überall factisch hervortretenden Selbstständigkeit der Weiber seltsam contrastirt, den Männern neue Lasten auflegt und doch nichts nützt.“ Diese Rücksichten bestimmten uns, bereits in unserm Gesetze über das Verfahren in geringfügigen bürgerlichen Rechtsachen, die Weiber von der Verbindlichkeit, mit einem Geschlechts-Vormunde vor Gericht zu erscheinen, freizusprechen. Diese Rücksichten sind es auch, die uns gegenwärtig bewegen, die eheliche, sowohl als die bestätigte Geschlechts-Vormundschaft in unsern Landen, und zwar vom 1. December d. J. gänzlich aufzuheben, so daß volljährige Weibspersonen, dem gemeinen Rechte gemäß, in dasselbe Verhältniß treten, in welchem volljährige Mannspersonen stehen, in so weit dieses Verhältniß bisher durch die Geschlechts-Vormundschaft beschränkt war. Jedoch versteht es sich von selbst, daß hierdurch die Rechte des Ehemanns auf die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens seiner Frau weder aufgehoben noch geschwächt seyn sollen.

Großbritannien und Irland.

Die technischen Schwierigkeiten, welche der Vollendung des großen englischen Nationalwerkes, nämlich der Straße unter der Themse bey London, seither entgegen zu stehen schienen, sind, nach den neuesten Nachrichten, vollkommen beseitigt, und das Velingen dieser rühmlichen und für London so höchst wichtigen Unternehmung ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln. Der runde Schacht, von welchem aus die unterirdischen Arbeiten durch Hrn Brunel geleitet worden sind, ist 70 Fuß tief und 52 Fuß im Durchmesser weit. Er ist in Ziegelmauerung gesetzt, und die Mauer ist niedergesenkt worden. Auf der Sohle dieses Schachtes befindet sich außerdem noch ein Sumpf, in welchem die Wasser aus der unterirdischen Straße zusammen laufen, und aus welchem sie durch zwey Dampfmaschinen gehoben werden. Von diesem Schachte aus ist der eigentliche, unter die Themse führende Weg, oder „der Tunnel,“ jetzt 290 Fuß lang. Er hat in dieser Entfernung vom Schachte, den tiefsten Punkt des Bettes der Themse erreicht, und auf diesem Punkte befindet sich zwischen dem Flußbette und dem Gewölbe des Tunnel nur eine Erdschicht von zwölf Fuß Stärke. Dennoch ist der Wasserzufluß in dem Tunnel so sehr unbedeutend, daß von den

henden zur Wasserhaltung bestimmten Dampfmaschinen, — von denen eine jede etwa 20 Pferde Kraft besitzt, — gegenwärtig nur eine, und auch diese nur mit Unterbrechungen, im Gange ist, so daß dieselbe Maschine auch zugleich die Förderung der bey der Arbeit gewonnenen Erde und das Hineinbringen der Mauermaterialien u. s. f. verrichtet. Eben so ist der Druck auf dem Punkte, wo die Arbeit in diesem Augenblicke steht, unbedeutend, so daß man die Vollendung des Ganzen mit Vertrauen erwarten kann, obgleich nur etwa der dritte Theil von der ganzen künftigen Länge des Tunnels jetzt fertig ist. Die Beleuchtung dieses 17 Fuß hohen Tunnels geschieht durch Gaslicht, welches aus tragbaren, kupfernen Ballons, von 4 bis 5 Cubikfuß Inhalt, ausströmt. Für die Hinzubringung von frischer Luft ist durch Ventilatoren ebenfalls gesorgt, und es bleibt nur noch zu wünschen, daß sich die Erdschichten auf dem andern Ufer der Themse eben so günstig verhalten und den Durchbruch des Wassers verhindern mögen, wenn die Arbeiten bis dahin vorgeführt seyn werden.

Sir Walter Scott durchsucht gegenwärtig in Lord Bathurst's Bureau die Archive, die auf Napoleons Aufenthalt in Sr. Helena Bezug haben. Das Werk selbst wird im Monath Jänner erscheinen. Sein nächster Roman wird den Titel führen: *The Chronicle of the Cannongate.*

Das Schiff der *Hector*, mit welchem der Capitän *Parry* sich nach Spitzbergen begeben soll, um von dort aus über das Eis gegen den Nordpol vorzudringen, wird bereits in Deptford ausgerüstet; er ist Willens, Pferde aus den schottländischen Inseln mitzunehmen, um die Böte auf dem Eise zu ziehen.

Anzeige.

Herr *Leidesdorf*, der rühmlichst bekannte Virtuose auf dem *Fortepiano* und Compositeur, wird bey seiner Durchreise, Mittwoch den 13. l. M., Abends um 7 Uhr, im Saale des deutschen Ordens-Hauses ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert geben.

Laibach am 12. December 1826.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 6. December 1826.

Frau *Anna Drenig*, Kreisrath's Witwe, von Triest. — Hr. *Friedrich Weissenfeller*, Handelsmann, von Villach nach Grätz.

Den 6. Frau *Francisca Musetic*, Appellations-Neuankommene, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. *Domenico Carminati*, Priester, von Mailand nach Wien.

Ignaz Aloys Edler v. Kleinmann. Verleger und Redacteur.

Cours vom 6. December 1826.

	Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	90	7 1/2
detto docto zu 1 v. H. (in C.M.)	18	1 1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	138	3/4
detto docto 1821 für 100 fl. (in C.M.)	120	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45	
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44 3/4
detto docto zu 2 v. H. (in C.M.)	35	4 1/2
	(Ararial) (Domest. (C.M.) (C.M.)	
Obligationen der Stände	zu 3 v. H.	—
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 2 1/2 v. H.	44 1/2
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 2 v. H.	35 3/5
	zu 1 3/4 v. H.	31 1/8
Central-Casse-Anweisungen. Jährl. Disconto	5	pr. Ct.
Bank-Actien pr. Stück 11 1/5 1/8 in Conv. Münze.		

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	138	G. 6 Woch. 2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld, Curr. Guld.	99 3/4	Br. 2 Mon. 3 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 1/2	G. f. S. 1. d. Messe. f. Sicht.
Venua, für 1 Gulden . . . Soldi	62 3/16	Br. 2 Mon. f. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	144 5/8	2 Mon. f. Sicht.
Givorno, für 1 Gulden . . . Soldi	57 3/16	Br. 2 Mon. f. Sicht.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	10	Br. 3 Mon. 2 Mon. f. Sicht.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	99 3/4	Br. f. Sicht. 118 1/2 Br. f. S. 2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Guld	—	2 Mon.
Kaiserl. Münz-Ducaten . . .	4 7/8	pr. Ct. Ugio.

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Eröffnung der Wehr:

Den 11. December: 4 Schub 6 Zoll ober der Schleusenbettung.

Bev dem jetzt herannahenden Jahreschlusse sieht sich die Verlagsabhandlung dieser Zeitung genöthiget, diejenigen (P. T.) Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weitem Bestellungen keine Notiz nehmen könne.